

**Satzung
zur Änderung der**

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen
im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Aying**

vom 06. Februar 2002

Die Gemeinde Aying erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Aying vom 17. Oktober 2001 wird wie folgt geändert:

Das bisherige Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zur Kostensatzung ist wird folgendermaßen ergänzt:

„Tarifnummer: 850; Gegenstand: Zustimmung zur Verlegung einer Telekommunikationslinie im Bereich von in der Wegebauast der Gemeinde stehenden öffentlichen Straßen; Gebühr EURO: 1,00 € pro laufenden Meter“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aying, den 06. Februar 2002


Johann Eichler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 07.02.2002 in der Gemeindeverwaltung – in Aying, Kirchgasse 4 (Zimmer 1) - zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 07.02.2002 angeheftet und am 18.02.2002 wieder entfernt.

Aying, den 19. Februar 2002

Gemeinde Aying


Johann Eichler
1. Bürgermeister

